

Bauingenieurwesen



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Bauingenieurwesen**
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Engineering

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Masterstudiengang Bauingenieurwesen

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester

1. Semester

2. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1a	Statik/Stahlbetonbau/ Stabwerksbauweisen*	WP	Ü	6	5			
oder								
M1b	Baumanagement, Kalkulation und Baurecht*	WP	Ü	6	5			
M2	Hochbaukonstruktion und Gebäudestabilität	P	SU	4	5			
M3	Technisches Gebäudeausrüstung (TGA) und Bauphysik	P	SU/Ü	3/1	5			
M4	Historische Bauwerkskonstruktionen	P	SU	4	5			
M5	Tragfähigkeit alter Bausubstanz		SU/Ü	3/1	5			
M6	Bestandsanalyse, Vermessung, Dokumentation	P	SU/Ü	3/1	5			
M7	Projektstudium 1	P				Ü	4	5
M8	Stabwerksbauweisen	P				SU/Ü	3/1	5
M9	Stahlbetonbau	P				SU/Ü	3/1	5
M10	Erhaltung von Verkehrs- und Versorgungsbauwerken	P				SU/Ü	2/2	5
M11	Projektmanagement	P				SU	4	5
M12	Gebäudesanierung 1	P				SU/Ü	3/1	5
Summe je Semester				17/9	30		15/9	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

* Jeder Studierende hat nur eines der beiden WP-Module zu wählen. Diese WP-Module dienen dazu, fehlendes Fachwissen aus dem Bachelor- oder Diplomstudiengang (Studienvoraussetzung) auszugleichen. Zu wählen ist das Modul aus dem Bereich, der nicht der inhaltliche Schwerpunkt des Bachelor- oder Diplomstudiengangs war.

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 27 Stunden a 60 Minuten. Die Masterthesis beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Deren Workload beträgt 20 x 27 Stunden = 540 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 18 Wochen vorgesehen.

3. Semester

4. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M13	Projektstudium 2	P	Ü	4	5			
M14	Gebäudesanierung 2	P	SU/Ü	2/2	5			
M15	Projekttablauf, Logistik und Verfahrenstechnik	P	SU	4	5			
M16	AWE 1: Sozialkompetenz/Softskills	WP	SU	2	2			
M17	AWE 2: Sozialkompetenz/Softskills	WP	SU	2	2			
M18	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 1	WP	Ü	4	4			
M19	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 2	WP	Ü	4	4			
M20	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 3	WP	Ü	4	4			
M21	Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 4	WP				Ü	4	4
M22	Masterarbeit	P						20
M23	Masterseminar/Kolloquium	P				S	1	5
Summe je Semester				10/18	31		0/5	29
Summe Studium							83	120

**Masterstudiengang Bauingenieurwesen
Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums**

1. Fachspezifische Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

Aus den angegebenen 12 Wahlpflichtmodulen müssen insgesamt 4 verschiedene belegt werden, davon drei im 3. Semester und eines im 4. Semester. Im 4. Semester werden mindestens 2 Wahlpflichtmodule geblockt in der 1.– 3. Woche des Studienplansemesters als Intensivkurs angeboten. Die jeweils konkreten Angebote an Wahlpflichtmodulen für das 3. und 4. Semester werden bereits zum Ende des 2. Studienplansemesters bekannt gegeben.

Titel des Wahlpflichtmoduls		SWS	LP
MW1	Brückenbau	4	4
MW2	Denkmalpflege und Baugeschichte	4	4
MW3	Alte Normen	4	4
MW4	Vertiefung Stahlbetonbau/Spannbetonbau	4	4
MW5	Vertiefung Stabwerksbauweisen Holz	4	4
MW6	Vertiefung Stabwerksbauweisen Stahl	4	4
MW7	Vertiefung Geotechnik	4	4
MW8	Vertiefung Verkehrs- und Wasserwesen	4	4
MW9	Vertiefung Mauerwerks- und Stahlbetonbausanierung	4	4
MW10	Brandschutzkonzepte und -planungen	4	4
MW11	Sachverständigenwesen	4	4
MW12	Unternehmensführung/Controlling	4	4
MW13	Erweiterte betontechnologische Kenntnisse	4	4

2. Wahlpflichtmodule – AWE

Aus dem Bereich der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) ist die Auswahl von Modulen/Lehrveranstaltungen zum Thema Sozialkompetenz/Softskills vorgesehen. Für **M16** und **M17** müssen aus dem entsprechenden AWE-Angebot der HTW Berlin zwei verschiedene Module gewählt werden.

Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist und

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) für den Studienzugang:
- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin,
 - Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
 - Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen,
 - Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikates (Durchschnittsnote) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Bauingenieurwesen.

Als einschlägig gelten alle Ingenieur Tätigkeiten im Rahmen der Konzipierung, Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Bauwerken, insbesondere aber Tätigkeiten der Instandhaltung und Instandsetzung vorhandener Bausubstanz. Über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer beruflicher Tätigkeiten als die genannten entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudienganges Bauingenieurwesen.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei, dem konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen zugeordneten, hauptamtlichen Lehrkräften gebildet.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium/ Durchschnittsnote	Punkte/Messzahl
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

(2) Die Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Bauingenieurwesen wird durch die Auswahlkommission geprüft:

Kriterium	Punkte/ Messzahl
Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	25
Mind. 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	15
Mind. 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	10
Mind. 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit* oder mind. 6-monatiges Praktikum im Ausland	10

*) nach dem ersten akademischen Abschluss

Der Studiengang Bauingenieurwesen

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstraße 75A

12459 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2126

Homepage des Fachbereichs

www.f2.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

<http://bauing.f2.htw-berlin.de>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17